

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Daniel Born SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Wird die Landesregierung einen Bodenfonds oder einen Kommunalfonds einrichten?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was versteht die Landesregierung unter einem Bodenfonds?
2. Könnte das Land Flächen in einen Bodenfonds einbringen und wenn ja, welche?
3. Kann das Land auch auf andere Weise diese Flächen der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zuführen?
4. Wie viele Wohneinheiten können nach Einschätzung der Landesregierung mit einem Bodenfonds bis 2025 geschaffen werden?
5. Was unterscheidet einen Bodenfonds von einem Kommunalfonds, der im August 2018 von Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL ins Gespräch gebracht wurde?
6. Strebt die Landesregierung an, in dieser Legislaturperiode einen Bodenfonds einzurichten?
7. Strebt die Landesregierung an, in dieser Legislaturperiode einen Kommunalfonds einzurichten?
8. Welche Mittel stellt die Landesregierung im Nachtragshaushalt 2019 ein, um einen Bodenfonds oder einen Kommunalfonds einzurichten?
9. Geht die Landesregierung davon aus, dass sich ein Bodenfonds steigend auf die Baulandpreise auswirken wird?

10. Geht die Landesregierung davon aus, dass sich ein Kommunalfonds steigend auf Baulandpreise auswirken wird?

15.10.2018

Born SPD

#### Begründung

Baden-Württemberg braucht dringend mehr bezahlbaren Wohnraum. Hierbei ist aus guten Gründen auch die Verfügbarkeit von Bauflächen im Fokus. Aus Sicht des Fragestellers ist die Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft sinnvoll und längst überfällig. Eine solche Landesentwicklungsgesellschaft könnte sowohl selbst als auch in Unterstützung von Kommunen für eine aktive Wohnraumschaffung eintreten. Die Landesregierung verweigert sich hier jedoch. Stattdessen wurde zuletzt vonseiten der grünen Landespartei ein sogenannter „Bodenfonds“ diskutiert, nachdem Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL im August einen Kommunalfonds erwähnt hatte. Die Kleine Anfrage dient zur Klärung, was die Landesregierung nun plant.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 8. November 2018 Nr. 5-2700.03/16 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Was versteht die Landesregierung unter einem Bodenfonds?*

Zu 1.:

Die Landesregierung versteht unter einem Bodenfonds ein Instrument, um den (Zwischen-)Erwerb von Grundstücken zugunsten finanzschwacher Gemeinden zu ermöglichen, die in deren Gemarkung auf den Markt kommen. Zur Voraussetzung könnte insoweit einschränkend erhoben werden, dass für diese zumindest nach den Festlegungen des Flächennutzungsplans bereits eine allgemeine Wohnbebauung möglich ist; eine Erweiterung auf potenzielle Tauschflächen etwa für Gewerbebetriebe ist zu diskutieren. Gemeinden, die selbst aus haushalterischen Gründen nicht in der Lage sind, den Grundstückserwerb vorzunehmen, könnten so für einen begrenzten Zeitraum tatsächliche Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten der Schaffung insbesondere preisgünstigen Wohnraums eröffnet werden. Die konkrete Ausgestaltung bedarf noch einer weiteren Abstimmung innerhalb der Landesregierung.

*2. Könnte das Land Flächen in einen Bodenfonds einbringen und wenn ja, welche?*

Zu 2.:

Einer Einbringung von Landesflächen in einen Bodenfonds bedarf es nicht, da das Land ggf. für den Wohnungsbau geeignete Flächen unmittelbar diesem Zweck zuführen kann. Um welche möglichen Flächen es sich dabei handelt, kann der Antwort zum Antrag der SPD, Drucksache 16/4061, entnommen werden.

3. *Kann das Land auch auf andere Weise diese Flächen der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zuführen?*

Zu 3.:

Das Land kann eigene Grundstücke an Kommunen oder andere Akteure auf dem Wohnungsmarkt veräußern oder selbst auf den Grundstücken bauen.

4. *Wie viele Wohneinheiten können nach Einschätzung der Landesregierung mit einem Bodenfonds bis 2025 geschaffen werden?*

Zu 4.:

Die Anzahl möglicher Wohneinheiten ist abhängig davon, welche Flächen eingebracht werden. Entscheidend sind Maß und Umfang der durch die Vorgaben der Bauleitplanung vor Ort vorgegebenen Bebaubarkeit der einzelnen Grundstücke.

5. *Was unterscheidet einen Bodenfonds von einem Kommunalfonds, der im August 2018 von Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL ins Gespräch gebracht wurde?*

Zu 5.:

Der von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL geplante Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW erfasst nach aktuellem Diskussionsstand drei denkbare Förderbereiche. Ein Grundstücksfonds ist ein denkbarer Förderbereich dieses Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW.

6. *Strebt die Landesregierung an, in dieser Legislaturperiode einen Bodenfonds einzurichten?*

7. *Strebt die Landesregierung an, in dieser Legislaturperiode einen Kommunalfonds einzurichten?*

8. *Welche Mittel stellt die Landesregierung im Nachtragshaushalt 2019 ein, um einen Bodenfonds oder einen Kommunalfonds einzurichten?*

Zu 6. bis 8.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu Ziffer 6. bis 8. gemeinsam beantwortet.

Der Regierungsentwurf für den Nachtragshaushalt 2018/2019 sieht vor, 35 Mio. Euro aus den nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Wohnraumförderung für die Einrichtung eines Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ umzuschichten. Die Inanspruchnahme der Mittel soll nach Abstimmung einer Konzeption innerhalb der Landesregierung sowie nach Zustimmung und Freigabe durch den Ministerrat möglich sein.

*9. Geht die Landesregierung davon aus, dass sich ein Bodenfonds steigernd auf die Baulandpreise auswirken wird?*

*10. Geht die Landesregierung davon aus, dass sich ein Kommunalfonds steigernd auf Baulandpreise auswirken wird?*

Zu 9. und 10.:

Die Landesregierung erkennt keine Gründe, die durch die Einrichtung eines Bodenfonds und/oder Kommunalfonds zu einer Steigerung der Baulandpreise führen sollten. Für den Ankauf von Grundstücken würde ggf. keine bedingungslose Ankaufsverpflichtung gelten.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Wohnungsbau